

heitsrats, in welcher der Rat anerkannte, daß dem Ersuchen des Übergangsexekutivrats umgehend entsprochen werden müsse, und in der er den Vorschlägen im Bericht des Generalsekretärs in bezug auf das Mandat und die Personalstärke der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika zustimmte, einschließlich der Vorschläge zur Koordinierung der Aktivitäten der von der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth und der Europäischen Union sowie von anderen zwischenstaatlichen Organisationen oder von Regierungen zur Verfügung gestellten internationalen Beobachter;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, dem Ersuchen des Generalsekretärs um die Stellung von Wahlbeobachtern zu entsprechen;

4. *richtet* die dringende Aufforderung an alle Parteien in Südafrika, namentlich auch an diejenigen, die sich nicht voll an den Mehrparteien-Gesprächen beteiligt haben, die bei den Verhandlungen erzielten Vereinbarungen zu achten, die demokratischen Grundsätze einzuhalten und sich an den Wahlen zu beteiligen;

5. *bringt ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck* über die Bedrohung, die die derzeit verübten Gewalthandlungen für den Prozeß des friedlichen Wandels darstellen, und fordert alle Parteien auf, die uneingeschränkte Teilnahme aller Südafrikaner am demokratischen Prozeß in allen Teilen Südafrikas zu fördern, indem sie Zurückhaltung üben und Gewalthandlungen und Einschüchterungsmaßnahmen unterlassen;

6. *fordert* die südafrikanischen Behörden, namentlich die Unabhängige Wahlkommission, *auf*, unter der Aufsicht und Anleitung des Übergangsexekutivrats die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Rechte aller Südafrikaner zu schützen, friedliche öffentliche Demonstrationen und politische Versammlungen in allen Teilen Südafrikas, namentlich auch in den "Homelands", zu veranstalten und daran teilzunehmen, sich zur Wahl zu stellen und sich an den Wahlen zu beteiligen, ohne Einschüchterungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein;

7. *fordert* alle Parteien in Südafrika *auf*, die Sicherheit der internationalen Beobachter zu achten und die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern;

8. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, einen besonderen Treuhandfonds zur Finanzierung der Teilnahme zusätzlicher Beobachter aus afrikanischen und anderen Entwicklungsländern einzurichten, und legt den Staaten eindringlich nahe, großzügige Beiträge zu diesem Fonds zu leisten.

88. Plenarsitzung  
21. Januar 1994

#### 48/234. Nothilfe für Madagaskar

*Die Generalversammlung,*

*in ernster Sorge* über die umfangreichen Schäden und die Verheerungen, die von den tropischen Wirbelstürmen Daisy und Gerald und von den Überschwemmungen angerichtet wurden, von denen Madagaskar heimgesucht worden ist,

*mit Besorgnis* über die Zerstörung Tausender von Unterkünften und die Schäden, die wichtige Sektoren der nationa-

len Infrastruktur erlitten haben, sowie die wachsenden Bedürfnisse von Hunderttausenden betroffener Personen,

*in Anerkennung* der Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um den Opfern dieser Katastrophen Nothilfe und Unterstützung zu gewähren,

*feststellend*, daß die entschlossenen Bemühungen der Regierung Madagaskars um die Förderung des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung durch in Abständen immer wieder auftretende Naturkatastrophen dieser Art zurückgeworfen werden,

1. *erklärt sich solidarisch* mit der Regierung und dem Volk Madagaskars in dieser schwierigen Situation;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um mit eigenen Mitteln den Opfern rasch Hilfe zu gewähren;

3. *spricht* der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *ihre Anerkennung aus* für die Maßnahmen, die sie ergriffen haben, um die Bemühungen der Regierung Madagaskars zu ergänzen, was Hilfs- und Nothilfeinsätze angeht;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierung Madagaskars gemeinsam mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen dabei zu unterstützen, die Bemühungen zur Schadensbeseitigung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen;

5. *ersucht* alle Staaten sowie die internationalen Organisationen, Madagaskar dringend zusätzliche Unterstützung zu gewähren, um die wirtschaftliche und finanzielle Belastung zu lindern, die das Volk Madagaskars während des Notstands und des sich anschließenden Wiederaufbauprozesses auf sich nehmen muß;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1994 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung  
14. Februar 1994

#### 48/235. Zielbetrag für die Beitragsankündigungen zum Welternährungsprogramm für den Zeitraum 1995-1996

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen ihrer Resolution 2095 (XX) vom 20. Dezember 1965, denen zufolge das Welternährungsprogramm vor jeder Beitragsankündigungskonferenz überprüft werden soll,

*feststellend*, daß das Programm von dem Ausschuß des Welternährungsprogramms für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe auf dessen fünfunddreißigster Tagung und vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung des Jahres 1993 überprüft worden ist,

*nach Behandlung* der Resolution 1993/77 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1993 und der Empfehlung des Ausschusses für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe<sup>11</sup>,